

EIGENBETRIEB LEBEN & WOHNEN
DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart (ELW) wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 EigBVO i. V. m. § 4 Abs. 1 PBV sind hinsichtlich Bilanz (Anlage 1) sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) die Gliederungsvorschriften der PBV anzuwenden. In der Anlage E zum Lagebericht (Anlage 4) ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach Leistungsbereichen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 PBV dargestellt. Auf die zusätzliche Darstellung von Gewinn- und Verlustrechnungen nach Betriebszweigen gemäß § 9 Abs. 3 EigBVO wird daher verzichtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung folgt der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung – PBV) vom 22.11.1995 mit Gültigkeit ab 1.1.1996. Pflegeeinrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs besteht (zugelassene Pflegeeinrichtungen).

Im Jahresabschluss sind sämtliche ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen enthalten.

Bei den einzelnen Posten der Bilanz kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Das Anlagevermögen weist nur solche Gegenstände aus, die entgeltlich erworben wurden und dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gemäß § 5 Abs. 1 PBV in der Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.

Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Anlagegütern des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Jahr 2012 wurden in allen Geschäftsbereichen Stichprobeninventuren durchgeführt.

Für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Anlagegütern des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten je Wirtschaftsgut zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 netto wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2012 betragen TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 96).

Bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis netto EUR 150,00 je Wirtschaftsgut werden als Betriebsausgaben angesetzt.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gemäß § 5 Abs. 2 PBV ungekürzt angesetzt. Die zugeordneten Fördermittel werden entsprechend dem Anlagegut passiviert.

Das bilanzierungspflichtige Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung ermittelt und im Anlagennachweis (Anlage 3a) dokumentiert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Festwerten bilanziert. Zum 31.12.2010 wurden die Vorräte in sämtlichen Vorratsbereichen im Rahmen einer Stichtagsinventur neu aufgenommen und bewertet. Für das am 1.3.2012 in Betrieb gegangene Haus Hasenberg wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum 31.12.2012 neu aufgenommen und bewertet und der Festwert entsprechend angepasst. Bei der Ermittlung der Festwerte für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden diese mit dem letzten Einstandspreis bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die bei der Landeshauptstadt Stuttgart geführten Betriebsmittelkonten separat unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Das gewährte Kapital beinhaltet gemäß § 5 Abs. 3 PBV diejenigen Beträge, die der Einrichtung für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrags nach dem Elften Sozialgesetzbuch vom Rechtsträger auf Dauer zur Verfügung gestellt wurden.

Sonstige Einlagen des Rechtsträgers werden als Kapitalrücklagen ausgewiesen.

Der Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen enthält gemäß § 5 Abs. 2 PBV die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen der öffentlichen Hand, vermindert um die Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Der Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen enthält gemäß § 5 Abs. 2 PBV die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen Dritter, vermindert um die Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab.

Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Der Ermittlung der Barwerte der Pensionsverpflichtungen liegt der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung zum 31.12.2012 basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

- Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung: 5,04 % p. a.
- Rentendynamik: 1,00 % p. a.
- Gehaltsdynamik: 2,00 % p. a.
- Fluktuationsfaktor: 0,00 % p. a.

Als rechnungsmäßiges Pensionierungsalter wurde für alle Berechtigten die Vollendung des 65. Lebensjahres angesetzt.

Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird seit 2010 nicht mehr unter dem Posten Personalaufwand, sondern unter dem Posten Zinsaufwand ausgewiesen.

Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit des Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurden in 2012 Beihilferückstellungen in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen gebildet.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen werden, abhängig vom Zuschussgeber, als Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen bzw. als Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen ausgewiesen. Zum 31.12.2012 waren noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen in Höhe von TEUR 1.866 (Zuschuss Land für Generationenzentrum Sonnenberg TEUR 1.199, Zuschuss Kommune für Generationenzentrum Sonnenberg TEUR 600 sowie Zuschuss Stiftung Hans-Rehn für Generalsanierung Hans-Rehn-Stift TEUR 67) vorhanden.

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Eigenbetrieb Leben & Wohnen ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient. Insoweit entfällt die Bilanzierung latenter Steuern.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagennachweis) im Geschäftsjahr 2012 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 10 Abs. 2 EigBVO sowie i. V. m. § 4 Abs. 2 PBV für den ELW in der Anlage 3a zu diesem Anhang dargestellt.

Ein Anlagennachweis pro Einrichtung sowie ein Fördernachweis pro Einrichtung liegen vor, werden jedoch dem Anhang nicht gesondert beigelegt.

Zum 30.6.2009 wurde das Haus Hasenberg außer Betrieb genommen. Das geräumte Gebäude und Grundstück wurde am 1.8.2009 an den Investor Activ Immobilien übergeben (GRDrs. 24/2008). Der Neubau der Pflegeeinrichtung wurde im Februar 2012 von Activ Immobilien fertig gestellt, an den ELW übergeben und zum 1.3.2012 in Betrieb genommen.

Das in 2011 im Rahmen des Insolvenzverfahrens der Nestwerkstiftung zurückgekauft Grundstück und teilsanierte Gebäude Ottostraße 11 wurde in 2012 fertiggestellt und zum 1.2.2012 in Betrieb genommen (Betreutes Wohnen).

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für das „Terrassenhaus“ im Generationenzentrum Sonnenberg wurden im März 2012 mit dem Teilabriss des Gebäudes Laustraße 17 begonnen.

(2) Umlaufvermögen

Der ELW hat folgende Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet:

- a) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag seit mehr als zwei Jahren fällig waren, wurden voll in Höhe von TEUR 44 wertberichtigt (Vorjahr: TEUR 42).
- b) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren, deren Einbringlichkeit gefährdet ist, wurden in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 81) einzelwertberichtigt.
- c) Zusätzlich wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 8) gebildet.

Im Berichtsjahr wurde zudem für Forderungen aus öffentlicher Förderung (Förderung Land und Kommune für das Generationenzentrum Sonnenberg i. H. v. TEUR 1.799) mit einer Restlaufzeit bis 2014 eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 6 gebildet. Der Wertberichtigung liegt eine Abzinsung der Forderung mit dem aktuellen Guthabenzinssatz des Betriebsmittelkontos i. H. v. 0,75 % zugrunde. Insgesamt haben TEUR 400 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die weiteren Forderungen und die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 196) Mietkautionen ausgewiesen, die treuhändisch für die Mieter verwahrt werden.

Unter den liquiden Mitteln werden die bei der Landeshauptstadt Stuttgart geführten Betriebsmittelkonten mit TEUR 3.998, die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 254 sowie der Kassenbestand mit TEUR 44 ausgewiesen.

(3) Eigenkapital

Gewährtes Kapital

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 3 PBV werden in der Bilanz unter dem Eigenkapital als gewährtes Kapital die Beträge ausgewiesen, die der Einrichtung für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrages nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch von der Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträger auf Dauer zur Verfügung gestellt werden. Das gewährte Kapital des Eigenbetriebes Leben & Wohnen beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung EUR 2.600.000,00.

Der Ausweis des gewährten Kapitals entspricht damit den Vorschriften der PBV.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 24.192 (Vorjahr: TEUR 25.244).

Die Veränderung der Kapitalrücklage ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- a) die dem ELW von der Landeshauptstadt Stuttgart erstatteten Tilgungsleistungen für langfristige Kredite (TEUR 945),
- b) die Entnahme zur Deckung des Jahresverlustes des Geschäftsjahres 2011 (TEUR 1.996).

(4) Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Pflichtrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB für Resturlaub, Altersteilzeit, Pensionen, Beihilfen und für bezogene, jedoch noch nicht berechnete Leistungen, für Jahresabschluss- und Archivierungskosten, Jubiläumswendungen sowie für Überstunden und Zeitzuschläge.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt unverändert unter Zuhilfenahme eines auch bei anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart angewandten Rechenmodells. Basis für die Berechnung der Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle war die bisherige Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung. Folgende Prämissen liegen diesem Modell zugrunde:

1. Zugrundelegung von folgenden Neufällen: 3 Fälle in 2013, je 2 Fälle in 2014 und 2015 und 1 Fall in 2016 (Vorjahr: 4 Fälle in 2012, 3 Fälle in 2013, je 2 Fälle in 2014 und 2015 und 1 Fall in 2016).
2. Zugrundelegung eines durchschnittlichen Aufstockungsbetrages von EUR 37.555,00 (Vorjahr: EUR 43.614,00), welcher anhand der bereits vorhandenen Altersteilzeitfälle abgeleitet wurde. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart vom 26.6.2003 zur Altersteilzeit wurden Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bei der Ermittlung des durchschnittlichen Aufstockungsbetrages nicht mehr berücksichtigt.
3. Abzinsung der künftigen Aufwendungen mit dem Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 3 Jahren mit 4,09 % (Vorjahr: Restlaufzeit von 4 Jahren mit 4,24 %).

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens bewertet. Ausführliche Hinweise hierzu sind bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ aufgeführt. Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes begründen eine Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers und führen zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des ELW. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der ELW hat von dem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da die genaue Ermittlung der entsprechenden Verbindlichkeiten bei der Zusatzversorgungskasse mit praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, wurden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungstarifvertrag) vom 4.11.1966 ist der ELW verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt.

Der ELW ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Der Arbeitgeberanteil am Umlagesatz im Jahr 2012 betrug 5,35 % (zuzüglich 2,50 % Sanierungsgeld und 0,22 % Umlagesatz Zusatzbeitrag Arbeitgeber) und im Jahr 2011 5,35 % (zuzüglich 2,60 % Sanierungsgeld und 0,22 % Umlagesatz Zusatzbeitrag Arbeitgeber). Nach Mitteilung der Zusatzversorgungskasse kann auch im Jahr 2013 und 2014 mit einem Umlagesatz in Höhe von 5,35 % (zuzüglich 2,50 % Sanierungsgeld und 0,22 % Umlagesatz Zusatzbeitrag) gerechnet werden.

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem ELW keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern und Rentenbeziehern vorliegen.

(5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.410	1.759	1.410	1.759	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.171	18.494	1.417	1.300	10.812	12.109
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs	12.779	11.077	686	527	8.679	7.671
Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung von Investitionen	1.799	1.799	1.799	0	0	0
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	67	67	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	317	366	317	366	0	0
Verwahrgeldkonto	235	244	235	244	0	0
	33.779	33.806	5.864	4.196	19.491	19.780

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger des Eigenbetriebs sind Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen. Im Vorjahr (TEUR 14) waren diese Verbindlichkeiten aus Steuern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Mietkautionen in Höhe von TEUR 221 ausgewiesen, die treuhändisch für die Mieter verwahrt werden.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

(6) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden bis auf die in diesem Anhang erläuterte Subsidiärhaftung für die über eine Zusatzversorgung abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge (operate Leasing)

	Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	Laufzeit > 1 Jahr TEUR
Miet-, Leasing- und sonstige Verträge	<u>1.541</u>	<u>653</u>

Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 4 Jahren.

b) Bestellobligo

Das Bestellobligo aus abgeschlossenen Verträgen mit erheblicher finanzieller Bedeutung für den ELW betreffend Leistungen Dritter für immaterielle Vermögensgegenstände und für Sachanlagen zum 31.12.2012 beträgt TEUR 4.596 (Vorjahr: TEUR 7.050). Die Verpflichtungen resultierten im Wesentlichen aus dem Projekt Sanierung/Neubau Laustraße 17.

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich operate Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Gebäudemiete, Dienstleistungsverträge für hauswirtschaftliche Bereiche und Wartungsverträge. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Leasingkonditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände insbesondere im Falle mangelnder Auslastung nicht frei verfügt werden kann.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.977 (Vorjahr: TEUR 1.821).

Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens im Rahmen öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung werden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen für Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit öffentlichen und/oder nicht öffentlichen Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens finanziert werden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 1.144 (Vorjahr: TEUR 1.363).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 79) enthalten periodenfremde Aufwendungen mit TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 67), sonstige außerordentliche Aufwendungen mit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10) sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 2).

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatz. Die periodenfremden Aufwendungen beruhen hauptsächlich auf verspäteten Abrechnungen von Miet- und Betriebskosten (TEUR 43) sowie verspäteten sonstigen Abrechnungen für Vorjahre (TEUR 72).

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 339) enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 301) sowie erhaltene Spenden in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 24).

Die periodenfremden Erträge beruhen hauptsächlich auf Zahlungen für Personalkostenersatz für Vorjahre (TEUR 33), Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre (TEUR 31) sowie der Zahlung von Steuerentlastungen für Energieerzeugung in 2011 (TEUR 25).

Im Geschäftsjahr 2012 sind aus der Verzinsung der Betriebsmittelkonten des ELW bei der Landeshauptstadt Stuttgart Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und Zinserträge in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 88) angefallen.

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 141) enthält des Weiteren Erträge im Zusammenhang mit der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 31.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen (TEUR 1.237) enthält neben den Zinsen für die langfristigen Kapitalmarktmittel (TEUR 1.186) auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 51.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Der ELW beschäftigte in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 folgende Vollkräfte:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Pflege- und Betreuungsdienste	372,92	388,35
Hauswirtschaftsdienste und Technischer Dienst	116,56	104,30
Leitungs- und Verwaltungsdienst, Schule	<u>59,86</u>	<u>58,09</u>
	<u>549,33</u>	<u>550,74</u>

Betriebsleitung

Der Gemeinderat hat am 21.10.2010 Frau Sabine Bergmann-Dietz ab dem 1.1.2011 für fünf Jahre zur Geschäftsführerin gewählt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin betragen im Berichtsjahr TEUR 123. Darin enthalten waren mit TEUR 9 erfolgsbezogene Komponenten. Sachleistungen wurden nicht bezogen.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs hatte im Geschäftsjahr 2012 folgende Mitglieder:

Herr Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterin Isabel Fezer als stellvertretende Vorsitzende
Herr Peter Svejda, Student
Herr Stadtrat Jochen Stopper, Sozialwissenschaftler
Frau Thekla Walker, Naturpädagogin
Frau Stadträtin Clarissa Seitz, Diplom Psychologin
Frau Stadträtin Tabea Schilling, Musikpädagogin / Kulturmanagerin
Frau Stadträtin Beate Bulle-Schmid, Schreinerin
Herr Stadtrat Philipp Hill, Programmierer
Frau Stadträtin Prof. Dr. Dorit Loos, Professorin
Herr Stadtrat Dr. jur. Klaus Nopper, Wirtschaftsjurist
Frau Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin
Frau Stadträtin Ariane Zürn, Studentin
Frau Stadträtin Marita Gröger, Ergotherapeutin
Frau Stadträtin Dr. Maria Hackl, Jugendhilfereferentin
Frau Stadträtin Rose von Stein, Diplomhaushaltsökonomin
Herr Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, Apotheker
Herr Stadtrat Christoph Gulde, Apotheker
Frau Stadträtin Ulrike Küstler, Feinmechanikerin

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses erhalten ihre Entschädigung auf der Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aus dem städtischen Haushalt ausbezahlt. Eine zusätzliche Entschädigung für die Tätigkeit im Betriebsausschuss gibt es nicht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Für die im Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen wurde ein Honorar in Höhe von TEUR 30 erfasst.

Davon entfallen auf

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1) Abschlussprüfungsleistungen | TEUR 30 |
| 2) Sonstige Leistungen | TEUR 0 |

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von EUR 1.757.200,62 durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen auszugleichen.

Stuttgart, den 14.5.2013

Eigenbetrieb Leben & Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart

Sabine Bergmann-Dietz
Geschäftsführerin